

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Wir bitten alle mit Ausnahme der Herrn- und Fräulein nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag, bezugsfertig bei der Postanstalt monatlich 4 Mk., durch unsere Postträger zu tragen in der Stadt monatlich 4.50 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen monatlich 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postfragen sowie andere Angelegenheiten nehmen jederzeit Befragung entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Infanterieregiment 120. Nr. 12. Die halbjährliche Vorauszahlung oder deren Rest, 1.50 Mk., ist am 1. März 1921 zu leisten. Bei Nichtzahlung wird die Zeitung abbestellt. Die Anzeigenpreise sind in amtlichen Zeitungen im amtlichen Teil der Zeitung zu sehen. Die Anzeigenpreise sind in der Zeitung zu sehen. Die Anzeigenpreise sind in der Zeitung zu sehen.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 48.

Sonnabend den 26. Februar 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919 in Verbindung mit dem Gesetz betreffend die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers vom 22. Dezember 1920 hat eine einstweilige Veranlagung zum Reichsnotopfer stattgefunden und es werden in den nächsten Tagen und Wochen die einschlägigen Steuerbescheide zugestellt werden. Die Veranlagung wird einer späteren Nachprüfung unterzogen und eine Änderung der Steuer gegebenenfalls durch einen weiteren Steuerbescheid mitgeteilt werden.

Gegen den einschlägigen Steuerbescheid ist der Einspruch binnen einer Frist von einem Monat zulässig. Der Beginn dieser Frist wird ganz allgemein für alle Steuerbescheide auf den

1. Mai 1921

festgesetzt. Die vorherige Einlegung des Einspruchs ist zulässig. Der Einspruch ist bei dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich oder durch Erklärung zu Protokoll einzulegen. Die Kosten eines erfolglos eingelegten Einspruchs fallen dem Einspruchseinlegenden zur Last.

Rosfen, den 24. Februar 1921.

2897

Finanzamt.

Gehalts- und Lohnnachweisungen.

Wer Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt im abgelaufenen Kalenderjahre länger als 2 Monate beschäftigt hat, ist verpflichtet, dem Finanzamt Namen, Stellung und Wohnung sowie das von ihm herrührende Einkommen dieser Personen mitzuteilen. In dieser Mitteilung ist zugleich anzugeben, für welchen Zeitraum das Einkommen bezogen wurde.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Ententekommission in Oberschlesien hat nun amtlich den 20. März als Abstimmungstermin verhängt.
- Der Reichswirtschaftsrat erklärte in einer Entschließung die Pariser Forderungen für unerfüllbar.
- Der deutsch-amerikanische Konsulatsdienst soll im März wieder aufgenommen werden.
- Die italienischen Kammerausschüsse für Finanzen und Auswärtiges vereinbarten eine Note, die sich scharf gegen die zwölfprozentige Abgabe auf den deutschen Export wendet.
- Harding wird am 4. März eine große programmatische Regierungserklärung in Washington halten, in der er eingehend das zukünftige Verhältnis der Vereinigten Staaten zu der Entente, zu Deutschland und zu den übrigen Mächten behandeln wird.

Neue Wege im Aktienwesen.

Aus finanzwirtschaftlichen Kreisen wird uns geschrieben: In den einseitigen Neigen der Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Vorzugsaktien hat die letzte Woche eine neue Schattierung hereingebracht. Kennartig nicht nur, was die Ausstattung der einzelnen Aktienarten anlangt, sondern auch nach den Summen, um die es sich handelt. Kommt doch die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin mit den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien und 50 Millionen Mark Stammaktien, die sie ausgibt, auf die selbst unter heutigen Verhältnissen ungewöhnliche Höhe von 50 Millionen Aktienkapital. Sie wird damit die dem Kapital nach größte deutsche Aktiengesellschaft, ein Rang, den sie übrigens im Laufe ihrer Entwicklung schon mehrfach eingenommen, dann aber im Frieden meist rasch wieder an unsere größten Banken abgegeben hat.

Man muß dem führenden Manne der Gesellschaft, Walter Rathenau, man mag sonst zu ihm stehen, wie man will, das Zeugnis ausstellen, daß er stets die allgemein betretenen Wege vermeidet. Und das tut er auch diesmal wieder. Während alle Welt Vorzugsaktien ausgibt, die in irgendeiner Weise mit schwerer wiegenden Stimmrechten ausgestattet sind, als die Stammaktien, tut Rathenau genau das Umgekehrte. Da legt 500 Millionen Vorzugsaktien einem Stammkapital von 350 Millionen gegenüberüber, so verdoppelt er nachträglich das Stimmrecht der Stammaktien, die mithin von den Vorzugsaktien nicht beherrschet werden können, dies übrigens um so weniger, als sie nicht in geschlossenen Pöfen an „befreundete Unternehmungen“ oder Treuhändergesellschaften gehen. Eine andere recht bemerkenswerte Neuerung ist die Ausfertigung der neuen Vorzugsaktien mit einer kumulierenden Dividende, während die Dividende der Vorzugsaktien A ein für allemal auf 6 Prozent festgesetzt war. Den jetzt zur Ausgabe gelangenden Vorzugsaktien gibt man eine Vorzugsdividende von 5 Prozent. An Stelle des geringeren Prozentsatzes statuiert man sie aber mit einer erheblichen Chance aus, indem man ihnen bei einer Dividende von über 10 Prozent für die Stammaktien je 1/4 Prozent für jedes Prozent über 10 Prozent gibt. Würde also die Gesellschaft eine Dividende von 14 Prozent verteilen, so würden die Aktien 1 1/4 Prozent Dividende mehr, also 6 1/4 Prozent bekommen. Allerdings sind die ebenso wie die neu auszugebenden Stammaktien für 1920/21 nur 3/4 Dividendenberechtigten, und die Zusatzdividende beträgt nur 1/4 für jedes Prozent über 10 Prozent. In Anbetracht des erwähnten Vorteils dürfte anzunehmen sein, daß der Ausgabekurs erheblich über dem der letzten Vorauszahlung

stehen wird, zumal diese ein beträchtliches Aufgeld in Aussicht gestellt haben. Bezüglich der Nachzahlungsbedingungen stehen die Vorzugsaktien B den alten Vorzugsaktien gleich. Von den 250 Millionen Mark Vorzugsaktien B werden von der Bankengruppe der A. G. 150 Millionen Mark übernommen zur Vorseinsparung, während die restlichen 100 Millionen Mark für Tochtergesellschaften vorbehalten bleiben.

Weniger klar als diese finanziellen Angelegenheiten liegen allerdings die Gründe für die auch jetzt riesenhafte Kapitalerhöhung. Vielleicht kommt man den Dingen am nächsten, wenn man sich der scharfen Äußerungen der Walter Rathenau in einer der letzten Generalversammlungen gegen die Schwerindustrie und ihre Preispolitik erinnert. Siemens u. Halske haben es inzwischen vorgezogen, sich mit der Schwerindustrie zu verbinden und zusammenzutun, wobei abzuwarten bleibt, wie weit dabei die Preispolitik der Schwerindustrie, d. h. die gewaltigen zeitweiligen Überforderungen angeht werden können. Rathenau macht es umgekehrt. Er macht sich selbst stark und gliedert sich durch die Verbindung mit den Einzelmann-Werken die diesen näherstehende Vauchoiswerke A. G. an, deren Hauptstärke in der Herstellung von Eisen auf aller Art aus Schrott liegt. Die „Eisengrundlage“ für die A. G. dürfte damit wenigstens einigermaßen gegeben sein, und es ist unter den heutigen Umständen vielleicht ein Vorzug, daß es sich dabei nicht um eine Eisen- und Stahlindustrie, sondern um die Herstellung von Eisen aus Abfall handelt. Denn der Rohstoffbedarf ist dabei zweifellos geringer, vor allem der an Qualitätskohle oder Koks. Gleichzeitig wird bekannt, daß bei der Gruppe der A. G. große Pläne für die Elektrifizierung von Volkswegen im näheren Auslande bearbeitet werden, wie denn überhaupt die A. G. den Verkehrsverkehr erneut große Aufmerksamkeit zu schenken scheint. Man wird gespannt darauf sein dürfen, welche Verwendung das Unternehmen den ihm jetzt zustehenden Mitteln angedenken lassen wird.

Die Konferenz in London.

Vom 1. bis 6. März.

Im Berliner Auswärtigen Amt sind die Arbeiten für die Zusammenstellung der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz abgeschlossen worden. Bei der Zusammenstellung waltete das Bestreben ob, die Zahl der Teilnehmer der deutschen Abordnung möglichst zu beschränken. Als Leiter der Delegation und Vertreter des Reichsministeriums wird der Reichsaußenminister Dr. Simons nach London gehen. Aber die voraussichtliche Dauer der Besprechungen meldet Havas amtlich aus London:

Der alliierte Rat hat die Beratungen mit den Deutschen auf die Zeit vom 1. bis 6. März festgesetzt. Auf der Tagesordnung steht lediglich die Wiedergutmachungsfrage. Es werden keine Erörterungen über die Entwaflnung zugelassen. Das Referat über die Pariser Beschlüsse ist bislang überzogen.

Ohne irgendwelche vorausgeschickte Drohungen kann natürlich keine Entenskonferenz vor sich gehen, und so kommt denn weiter folgende Meldung aus London: In der Besprechung Fochs mit Wilson in London hat sich England bereit erklärt, an den militärischen Vorbereitungen für einen Vormarsch in Deutschland teilzunehmen, sofern eine Vollmacht des alliierten Rates nach Abschluß der Londoner Besprechungen ergeht. Die Engländer würden drei Bataillone der Rheinarmee bereitstellen.

Die hiernach in Frage kommenden Arbeitgeber werden auch hiermit aufgefordert, diese Einkommensnachweisungen dem für den Wohnort oder die Wohnung des Empfängers der Bezüge zuständigen Finanzamt

spätestens bis zum 28. Februar 1921

zuzusenden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung kann mit Geldstrafen bis zu 500 Mark erzwungen werden (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Zu den Einkommensnachweisungen sind Vorbrücke zu verwenden, die von den Finanzämtern und den Gemeindebehörden an alle Arbeitgeber kostenfrei abgegeben werden. Zusendung kann nur erfolgen, wenn dem Antrag ein freigemachter, mit Aufschrift versehener Briefumschlag beigelegt ist.

Die Aufstellung der Einkommensnachweisungen (Einkommensnachweisungen) hat genau nach den Vorbrücken zu erfolgen. Sämtliche Spalten sind auszufüllen. Maßgebend sind die Bezüge im Kalenderjahre 1920.

Ueber Einzelheiten gibt die in Nr. 31 des „Wilsdruffer Tageblattes“ abgedruckte Aufforderung des Finanzamtes Rosfen Auskunft.

Wilsdruff, am 24. Februar 1921.

Der Stadtrat.

Sonnabend den 26. Februar 1921 vormittags 11—1 Uhr Ausgabe der Spiritusmarken.

Beliefert werden sämtliche weißen Ausweise und die roten Ausweise von Nr. 581 bis Ende und 1 bis 180.

Wilsdruff, am 24. Februar 1921.

2848

Der Stadtrat.

Der Wiedergutmachungsplan.

Die Wiedergutmachungskommission der Entente teilt mit, daß die verschiedenen alliierten Regierungen Forderungen auf Schadenersatz in folgender Höhe eingereicht haben: Frankreich 218 000 Millionen Frank, England 2942 Millionen Pfund Sterling und 7597 Millionen Frank, Italien 33 096 Millionen Pfund Sterling und 37 926 Millionen Frank sowie eine dritte Forderung in Höhe von 128 Millionen Pfund, Belgien 34 254 Millionen belgische Frank und 2375 Millionen französische Frank, Japan 832 Millionen Yen, Jugoslawien 8496 Millionen Dinar und 19 219 Millionen Frank, Rumänien 31 099 Millionen Frank, Portugal 1940 000 Contos, Griechenland 4992 Millionen Frank, Brasilien 600 000 Frank und 1 216 000 Pfund Sterling, Tschecho-Slowakei 7612 Millionen Frank und 7263 Millionen Kronen, Siam 9 Millionen Mark und 1 Million Frank, Bolivien 16 000 Pfund Sterling, Peru 56 000 Pfund Sterling und 100 000 Frank, Haiti 20 000 Dollar und 500 000 Frank, Liberia 4 Millionen Dollar, Polen 21 913 Millionen Frank und 500 Millionen Mark, die europäische Donationskommission 1 800 000 Frank und 15 000 Mark sowie 4 900 000 Lei. — Fehlen gerade noch die Eskimos mit Lebertranpulver.

Beschlüsse der Ernährungsminister.

Das Umlageverfahren.

Die Konferenz der Ernährungsminister hat ihre Verhandlungen zu Ende geführt. Die Besprechung über die künftige Getreidebewirtschaftung hatte das Ergebnis, daß etwa eine Umlage bis zu einem Durchschnitt von vier Doppelzentnern pro Hektar der Gesamtanbaufläche von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer angesetzt werden soll. Im weiteren Verlauf der Konferenz wurde die Verordnung über die Erleichterung von Preisprüfungsstellen und die Preisobergrenzen vom 2. Dezember 1919 beschlossen. Es ergab sich dabei aber einstimmig in der Auffassung, daß der Höchstpreis noch nicht gekommen sei, in dem die Absatzbedingungen und Höchstpreisfestsetzungen der Länder und der Kommunalverbände über Erzeugnisse, für die das Reich die öffentliche Bewirtschaftung aufgehoben hat, vollkommen fallen können. Den Ländern, nicht auch den Kommunalverbänden, soll die Befugnis gegeben werden, im Einverständnis mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Erhebung von Notständen Maßnahmen in diesem Sinne zu treffen. Als Ziel muß im Auge behalten werden, in absehbarer Zeit solche Beschränkungen beseitigen zu können. Bei der Besprechung über die Fleischversorgung zeigte sich, daß eine Ausweitung der Verordnung vom 19. September 1920 hinsichtlich des Schlachtkörperzwanges für den Viehverkehr über die Grenzkontrollenzwanges für den Fleischabfuhr, wie sie von verschiedenen Landesregierungen vorgeschlagen war, nicht zweckmäßig erscheint. Die durch Verteilung von verbilligtem Reis nunmehr ermöglichte Schweinemästung auf vertraglicher Grundlage soll unverzüglich durchgeführt werden. Bezüglich der Kartoffelversorgung im kommenden Wirtschaftsjahr wurde von der überwiegenden Mehrheit der Versammlung völlige Freigabe entsprechend dem Vorschlag der Reichsartoffelstelle empfohlen. Beschränkungen sollen nur bei besonderen Notständen mit Zustimmung des Reichsministeriums zulässig sein. — Abschließend erfolgte eine eingehende Aussprache über die gegenwärtige Lage der Milchzucht und die zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation notwendigen Maßnahmen. Die Aussprache hatte aber zunächst nur vorbereitenden Charakter, da auf der nächsten Konferenz der Ernährungsminister die Frage der Regulierung der Milchzucht in einer endgültigen Beratung unterzogen werden soll. Es bestand Einverständnis darüber, daß alle Mittel angewandt werden müssen, um zu einer Steigerung der Milchproduktion und zu einer besseren Befriedigung der Verbrauchzentralen mit Milch zu gelangen.

Simons im Reichswirtschaftsrat.

Vorschau auf London.

Kurz vor seiner Abreise nach London, wo sich der Kampfsampf um Deutschlands Zukunft abspielen wird, erschien Reichsfinanzminister Dr. Simons in dem soeben wieder zusammengetretenen Reichswirtschaftsrat, um noch einmal in aller Öffentlichkeit die Unmöglichkeit des Pariser Diktates darzulegen. Er sprach zunächst über die Entwaffnungsverpflichtungen und sagte: „Wir haben uns militärisch so ziemlich bis aufs Hemd ausgezogen.“ Unter dem Deckmantel der militärischen Abrüstung sei aber eine wirtschaftliche und industrielle Herabsetzung der deutschen Leistungsfähigkeit bezweckt; ein Thema, das Dr. Simons eingehend behandelte. Dann betonte der Minister: Ich hoffe, daß in London sich Gelegenheit bieten wird, über diese Fragen verständig sich mit den Gegnern zu unterhalten. Ob das der Fall sein wird, ist freilich nicht sicher. Ohne eine Einigung auf der allgemeinen Basis der Interessen unserer Gegner dürfen wir nicht hoffen, zu positiven Ergebnissen in London zu kommen, und wir werden unsere Gegenvorschläge so einrichten müssen, daß wir auf eine Einigung mit unseren Gegnern doch rechnen können.

Freilich wird jetzt in der französischen Presse gesagt, in London handle es sich nicht mehr um eine Änderung der Pariser Beschlüsse, sondern um deren Durchführung. Dann gehen wir vergebens nach London, denn eine Anwendung und Durchführung dieser Beschlüsse halte ich für völlig ausgeschlossen.“ Es liegt mir fern, vor ihnen alle unsere Gründe dafür noch einmal auszubreiten.

Ich will mich nur auf den einen Punkt beschränken, auf die Unmöglichkeit der Annuitäten und die Unmöglichkeit der zwölfpromzentigen Abgabe auf den Export. Eine besondere wichtige Annuität ist bekanntlich die Leistung der 4 Milliarden Goldmark jährlich, die 42 Jahre lang auf der deutschen Wirtschaft lasten soll. Es ist der Überschub des Exports, den diese Leistung jährlich voraussetzt. Alle Sachverständigen bei uns sind darüber einig, daß wir diese 4 Milliarden nur werden leisten können, wenn auf die Dauer sich ein Überschub der Ausfuhr ermöglichen läßt. Wir müssen dann mit einer außerordentlich großen Gesamtanfuhr rechnen. Ein großer Teil unserer Ausfuhr beruht aber auf der Einfuhr von Rohstoffen, die wir verarbeiten zur Ausfuhr. Je mehr wir davon einführen und verarbeiten, desto mehr steigern wir auch den Wert unserer Ausfuhr. Der ganze Export gerät in Unordnung, nicht nur für Deutschland, sondern auch für alle übrigen Länder. Eine solche Ausfuhr können wir nur annähernd herstellen auf Kosten des eigenen Inlandsbedarfes. Das kann man aber nicht, wenn man den Inlandsbedarf gar zu sehr einschränkt. Es ist nicht eine durchdachte, sondern

von rasendem Optimismus eingegebene Idee,

daß wir dauernd sechs Milliarden Goldmark aus unserem Ausfuhrüberschub den Gegnern zur Verfügung stellen sollen. Schon jetzt macht sich aber überall das Bestreben geltend, unsere Ausfuhr zu unterbinden, die deutsche Konkurrenz wieder zurückzubringen. Wie paßt dazu das Verlangen, neben den sechs Milliarden Goldmark uns auch noch eine zwölfpromzentige Ausfuhrabgabe anzuerkennen. Zum Schluß sagte der Minister: „Von der Reichsregierung ist bereits beschlossen worden, daß wir Gegenvorschläge machen wollen. Wir haben uns große Mühe gegeben, diese ungeheuer schwere Aufgabe zu lösen, um mit praktischen Vorschlägen kommen zu können. Wir müssen dabei die Bedürfnisse unserer Gegner prüfen und suchen, ihnen genaue zu tun. Es handelt sich namentlich um das gewaltige Finanzbedürfnis Frankreichs, das sich schon ausdrückt in den außerordentlich hohen Summen, die Frankreich aus eigenen Mitteln für Reparationszwecke bereits aufgewendet hat, und dann aus dem schweren finanziellen Defizit der französischen Staatsfinanzen.“

Eine einstimmige Entschließung,

Nach einer Besprechung der Ministerrede wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Der Reichswirtschaftsrat erachtet es für seine Pflicht, vor dem Lande und der Welt zu bezeugen, daß er die in der Pariser Note erhobenen Forderungen für unerfüllbar hält. Der Reichswirtschaftsrat bittet deshalb die Regierung, in Erfüllung der Verpflichtung zur Wiederherstellung der äußersten Grenzen der Leistungsfähigkeit Deutschlands einzustehen. Sollte auf dieser Grundlage eine Einigung mit den Gegnern nicht zu erzielen sein, so bittet der Reichswirtschaftsrat in voller Erkenntnis der Folgen die Reichsregierung einmütig und dringend, bei ihrer Ablehnung der gegnerischen Vorschläge zu beharren.“

Gräfin Pia.

Roman von H. Courths-Walcher.

77. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Das müßten Sie wissen. Diane — spielen Sie nicht länger mit mir. Ich ertrage Ihre Kälte nicht mehr. Sie wissen doch, daß ich Sie liebe, liebe Diane.“

Hastig entzog sie ihm ihre Hand.

„Nein, Durchlaucht, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß Sie mir, einen Moment nur, mit beleidigender Kälte begegnet sind. Dieser Moment hat mir genügt, mir zu beweisen, daß Sie mich nicht lieben. Und seit diesem Moment bin ich fertig mit Ihnen.“

Er bedeckte ihre Hand mit Küßen.

„O — wie liebe ich Sie um diesen Stolz, ich bete Sie an, Diane, und will Ihnen den höchsten Beweis meiner Liebe geben. Ich habe Sie um diese Unterredung bitten lassen, um Sie an Ihrer Abreise zu hindern. Weiben Sie noch, Diane — und gestatten Sie mir, Sie als meine Braut zu betrachten. Sie sind es wert, die Gemahlin des Fürsten Artow zu werden.“

Es blühte triumphierend in ihren Augen auf. Ein tiefer Atemzug hob ihre Brust. Diese Genehmigung war ihr das Leben schuldig. Ein letzter, großer Triumph ihrer Schönheit. Sie wußte, was es galt, diesen Schmetterling einzufangen, der schon so vielen geschickten gestellten Schlingen entgangen war. Und in diesem letzten Sieg nahm sie Abschied von der großen Welt — und schaffte sich noch eine Genehmigung ohnegleichen für mancherlei Demütigungen, die sie erlitten hatte.

Eine ganze Welle zögerte sie mit der Antwort und sah mit rätselhaft grausamen Augen in das erregt zuckende Männergesicht. Endlich sagte sie langsam, jedes Wort betonend:

„Aber Fürst Artow ist es nicht wert, der Gemahl einer Diane Brenten zu werden.“

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Endgültiger Termin für Oberstlesien.

Von der Interalliierten Kommission wird amtlich mitgeteilt: Durch Vorschritt der interalliierten Regierung und Plebiszitkommission 1921 findet die Volksabstimmung für alle Stimmberechtigten am Sonntag, den 20. März 1921, statt. Die Eisenbahndirektion in Kattowitz erhielt die Befehle, den verstärkten Zugverkehr vorzubereiten.

Eine sehr wertvolle Erklärung.

Die Ententestaaten haben wiederholt den Vorwurf erhoben, die deutsche Regierung liefere nicht alle vorhandenen Bestände an Munition ab, sondern verheimliche große Mengen. Unser Hinweis darauf, daß die deutschen Truppen beim Rückzuge im Jahre 1918 bedeutende Bestände in Frankreich und Belgien haben liegen lassen müssen, ist bisher stets unbeachtet geblieben. In der belgischen Kammer hat nun der Minister für nationale Verteidigung, Debevoise, anlässlich einer Interpellation mitgeteilt, die deutschen Heere hätten auf den belgischen Schlachtfeldern 125 Millionen Kilogramm Munition zurückgelassen, wovon sich noch 22 Millionen Kilogramm im Lande befänden. Diese amtliche Erklärung ist für uns sehr wertvoll. Die mitgeteilten Zahlen lassen einen Schluß über die Mengen an Material und Munition zu, die auf der weit ausgedehnten Front in Frankreich in die Hände der Alliierten gefallen sind.

Verchiebung des Reichstrauertages.

Als Trauertag für die im Kriege gefallenen Opfer war der 6. März vorgesehen worden. Gegen die Festsetzung dieses Termins haben sich im Reichsrat Bedenken erhoben, weil die Frist zu kurz sei, um die Feier würdig vorzubereiten, namentlich da der Reichstag auch gar nicht mehr in der Lage sei, bei der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit das Gesetz rechtzeitig durchzubringen. Es soll daher der Gedanke eines Trauertages zwar nicht fallen gelassen werden, aber ein späterer Zeitpunkt gewählt werden. In den Besprechungen der Regierung mit den Parteiführern haben sich mit Ausnahme der Demokraten sämtliche anderen Parteien den Bedenken der Regierung angeschlossen.

Der sch-amerikanischer Konsularbesuch.

Die amerikanische Regierung teilte der deutschen Regierung mit, daß sie bereit sei, den Vorschlag zur Wiederherstellung des konsularischen Dienstes zwischen beiden Ländern wieder aufzunehmen; sobald die neue Regierung ihr Amt angetreten habe, würde der neue Außenminister sich mit den hierzu nötigen Unterhandlungen befassen.

Rußland.

× Aufstand gegen die Sowjets. In der gegenrevolutionären Bewegung in Rußland wird gemeldet, daß Trotski an den Befehlshaber der baltischen Flotte ein Ultimatum gerichtet habe, in dem er namens der Sowjetregierung die Übergabe der Schiffe binnen 48 Stunden an sein Kommando verlangte. Der Kommandant der Flotte lehnte dieses Verlangen ab und erwiderte, er werde die Flotte gegen die Bolschewisten bis zum äußersten verteidigen. Nach einem Moskauer Funkruf haben die Roten Truppen die gegenrevolutionäre Bewegung in Petersburg niederschlagen. Bei dem Straßenkampf wurden über zweihundert Personen getötet.

Deutscher Reichstag.

138. Sitzung. C.B. Berlin, 24. Februar.

Die Besetzung des Hauses war wieder sehr schwach. Nach dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses verlasste das Haus die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Herwig (Mehrheitsst.) wegen Beleidigung. Darauf erfolgte die Wahl von vier Schriftführern. Bei der

Weiterberatung des Haushalts für das Reichsarbeitministerium

sprach zunächst der Abg. Besold (Dn.). Er hält die Bewilligung von Arbeitsbeschäftigung für die wesentliche Aufgabe und bedauert, daß der Minister um diese Frage herumgegangen sei. Wenn die Arbeitsleistungen zurückgegangen seien, so trage daran nicht allein die Kollage die Hauptschuld, sondern es liege auch an der überhöhten Einführung der Arbeitsbeschäftigung. Der Rückgang der Kostenförderung rede hier eine deutliche Sprache. Bei der Landwirtschaft sei ein ähnlicher Rückgang der Erzeugung zu verzeichnen, ebenso bei der Viehzucht. Der Redner erklärt sich im Rahmen seiner Fraktion gegen die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungen. Der Arbeiter müsse wieder zur Arbeit erzogen werden. Weiter befragte sich der Redner über das Verhalten der Betriebsräte und for-

Er zuckte zusammen.

„Diane — das geht zu weit!“

Sie lächelte selbstsam.

„Ach — das ist Ihnen unbegreiflich, Durchlaucht? Sie glauben, ich scherze? O nein — es ist mein völliger Ernst.“

„Wollen Sie damit sagen, daß Sie meine Werbung zurückweisen?“ fragte er erregt, fassungsgelos.

„Wirdinge — das will ich damit sagen.“

„Und warum — warum?“

„Mein Gott — ich bin doch wohl nicht verpflichtet, Gründe anzugeben. Aber — ich will es dennoch tun, Durchlaucht. Sie sollen nicht im Unklaren bleiben. Also — ich verzichte auf die Ehre, Fürstin Artow zu werden, weil ich eingesehen habe, daß Sie nicht der Mann sind, den eine Diane Brenten lieben könnte. Wer mich besitzen will, Durchlaucht, der muß anders um mich werben, der muß mit mir dahinterbrauen können, über Gut und Böse, über Recht und Unrecht. Er darf kein launischer Frauenheld sein und sich nicht einbilden, daß ich ihm um eine Fürstentrone und um Reichthum und Glanz mein Herz zu eigen gebe. Meine Hand würde ich vielleicht solch einem Manne reichen können, wie Sie sind, aber niemals mein Herz. Und da Sie wohl Herz und Hand von mir verlangen — so bedauere ich. Und damit — adieu, Durchlaucht — wir haben uns nichts mehr zu sagen.“

Sie erhob sich, neigte leicht und anmutig das Haupt und schritt zur Tür.

Der Fürst sprang auf und vertrat ihr den Weg. Er konnte nicht fassen, daß er wirklich einen Korb bekommen hatte. „Diane, Sie treiben einen grausamen Scherz mit mir!“ rief er außer sich.

Da glühten ihre Augen auf wie im Groll und Haß. In dem Fürsten Artow schien ihr die ganze beständige, vom Glück begünstigte Menschheit gegenüber zu stehen, zu der sie und Artow nicht gehörten. Der ganze Haß der Armut gegen den Reichtum glühte in ihrem Blick.

„Wie arrogant, mein Fürst! Trennen Sie sich doch einmal von Ihrem Fürstentum und Ihrem Reichtum, dann

werte, daß Betriebsräte, die ihre Pflicht nicht tun, nicht wieder gewählt werden dürfen.“

Abg. Andre (D.) führte unter anderem aus, daß die Kritik des Vorredners über die schädliche Wirkung des Achtstundentages über das Ziel hinausgeschle. Die zwei Millionen Toten und die drei Millionen Kriegsbeschädigten seien der Grund des Niederganges unserer Arbeitsleistung. Dazu noch die Gebietsverluste in Ost und West und in den Kolonien. Die Wirtschaftskrise bei uns gründe sich auf den Rohstoffmangel und das Fehlen der Hochöfen, im Auslande auf die Verhinderung des Handels durch Überlast. Weiter machte der Redner geltend, daß die Verarmung unserer Bevölkerung noch nie so groß gewesen sei wie gerade jetzt. Die Lohnfrage sei deshalb von der größten Bedeutung. Leider seien die Grundlagen für die Lohnfrage noch nicht liberal einwandfrei. Die produktive Erwerbslosenunterstützung muß anders ausgebaut werden. Sie soll keine Belohnung für Arbeitsverlust sein. Hier muß großzügig einmütig werden unter Mitwirkung der Länder. Die Erwerbslosen müssen aus den Städten fort auf das Land gebracht werden. Wollen sie das nicht, so muß die Unterstützung eben aufhören. Bei den geblanten Reichsarbeitsnachweisen haben wir Bedenken gegen eine Schließung privater Internaten. Wenn es nicht gelingt, die private Bauwirtschaft zu beleben, werden zahlreiche Angehörige des Mittelstandes untergehen müssen. Nicht der Kommunismus des Geldsacks soll unsere Wirtschaft beherrschen, sondern die christliche Liebe.

Abg. Reichenauer (D. Volksp.) betonte, daß die Auflassung, die seine Partei von der Sozialpolitik habe, die sei, daß auf dem Boden der deutschen Wirtschaft, auf dem Boden des Privateigentums eine Auslösung der einzelnen Klassen versucht werden müsse. In die Freiheit des Privateigentums solle der Staat nur da eingreifen, wenn es das Gemeinwohl erfordere. Der sozialdemokratischen Forderung auf Umgestaltung der Sozialversicherungen können wir nicht zustimmen. Wir wollen an dem Grundgesetz festhalten, daß die Arbeiter selbst gemeinsam mit dem Arbeitgeber die Mittel aufbringen. Nicht eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung müsse erstrebt werden, sondern eine Beschaffung von Arbeit für die Erwerbslosen.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Die Kabinettsbildung in Preußen vertagt.

Berlin, 24. Februar. (tu.) Wie der Lokalanzeiger aus parlamentarischen Kreisen erfährt, will die Deutsche Volkspartei an die Koalitionsparteien des Reichstages die Anregung weitergeben, die Frage der Kabinettsbildung vorläufig zu vertagen. Innerhalb der Deutschen Volkspartei ist man der Meinung, daß uns der Gang der Londoner Verhandlungen vor Situationen stellen kann, die es geboten erscheinen lassen, jedes Vorgehen zu vermeiden, das nach außen krisenhaft wirken könne.

Daselbe Schauspiel wie in Paris.

London, 25. Februar. (tu.) Auf der Londoner Konferenz wiederholt sich daselbe Schauspiel wie in Paris. Die Debatten zwischen den einzelnen Staaten finden nicht in offiziellen Beratungen statt, sondern in Privatbesprechungen, die der Kontrolle der Pressevertreter entgehen. Man will jedenfalls die Veröffentlichung amtlicher Beratungsberichte unterbinden, damit etwaige Ueberraschungen vermieden werden.

Vermehrung der schwarzen Besatzung.

Wiesbaden, 25. Februar. (tu.) Der Wohnungsinspektion ging dieser Tage von der Besatzungskommission die Aufforderung zu, innerhalb 3 Tagen 50 Wohnungen bereitstellen, darunter 7- und 8-Zimmer-Wohnungen. Im besetzten Teile von Hessen sind 5000 Marokkaner und 8000 Juaven eingetrückt und im Bezirk Rachen 3000 Marokkaner.

30 000 Gewehrstände.

Duisburg. Hier sind in den Hafenlagern der Allgemeinen Speiditionsfirma 30 000 Gewehrstände aufgefunden worden. Bezüge wurden 10 000 Schätze in drei Waggons nach Bromberg verladen. Vor ungefähr 14 Tagen ging eine Schiffsladung mit Gewehrständen nach Holland. Diese waren in der Oberdeck mit Eisenbahnstücken belegt. In Wesel wurde die Schiffsladung der Revision des Schiffs durch Belgier entdeckt, worauf die Vernichtung der Gewehrstände erfolgte.

Die Amerikaner verlassen den Rhein.

Brüssel. Die amerikanische Regierung hat der belgischen Regierung amtlich die Entscheidung der amerikanischen Regierung bekanntgegeben, die amerikanischen Besatzungstruppen am Rhein abzuziehen. Im Ministerium des Auswärtigen in Paris ist noch keine ähnliche Nachricht eingetroffen.

Einigung über die deutschen Kabel.

Washington. Die Frage der Verteilung der deutschen Kabel ist jetzt gelöst worden, da Frankreich den amerikanischen Vorschlag angenommen hat. Insofern werden die Kabel von Paris nach Afrika in amerikanische Besitz übergehen.

werden Sie sehen, was für ein armerlicher Mensch übrig bleibt. Und dann werden Sie begreifen, daß Sie einer Frau, wie ich es bin, nichts — gar nichts zu bieten haben. Und nun lassen Sie mich gehen, wir sind zu Ende.“

Mit stolz erhobenen Haupte und flammenden Augen schritt sie an ihm vorüber zur Tür hinaus.

Er stand wie erstarrt und sah ihr nach. Lange verharrte er so, ein bitteres Gefühl im Herzen. Zum erstenmal in seinem Leben empfand Fürst Artow das Gefühl grenzenloser Demütigung. Und bis zu seinem Lebensende vermand er das nicht. Niemals vergaß er die Frau, die ihn so stolz und verächtlich zurückgewiesen hatte — und niemals erfuhr er, wie viel Komödie sie dabei gespielt hatte. Diane von Brenten verschwand aus seinem Leben, er sah sie niemals wieder, hörte nie wieder von ihr, und doch vergaß er sie nie — weil sie ihm unerreichbar geblieben war. Daß sie eine Abenteuerin war, hat er nie erfahren. — — —

Diane von Brenten trat mit einem Aufatmen befriedigter Nachsicht wieder in ihr Zimmer. Ihr Gatte erwartete sie. Mit stolzem Köheln erzählte sie ihm die Unterredung mit dem Fürsten. Er zog sie leidenschaftlich in seine Arme und küßte sie wie im Rausch, und sie vergaß in seinen Armen allen Haß, allen Groll, und war nichts als ein liebendes Weib. Am Abend desselben Tages gegen neun Uhr klingelte Diane dem Zimmermädchen. Als dieses eintrat, fragte sie daselbe lächelnd:

„Wollen Sie sich schnell zwanzig Mark verdienen?“

Das Mädchen versicherte hastig seine Bereitwilligkeit.

„Sie haben doch eine halbe Stunde frei?“

„Gewiß, gnädige Frau.“

„Wissen Sie die Wohnung der Gräfin Eckhoff?“

„Ja, gnädige Frau, ganz genau, die Jose der Frau Gräfin ist meine Freundin, ich besuche sie zuweilen.“

Dianes Augen blühten auf.

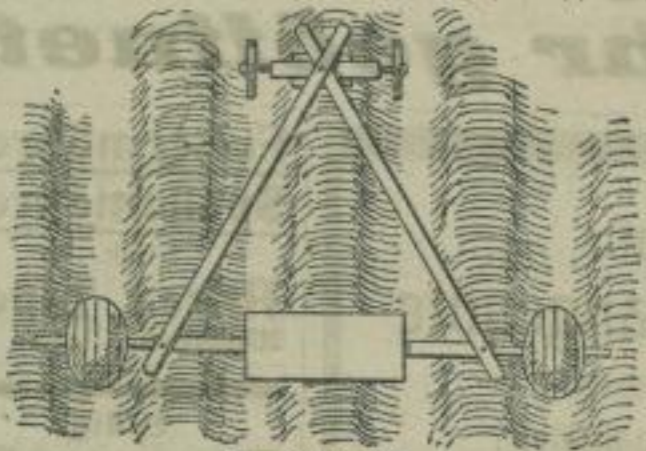
(Fortsetzung folgt.)

Für die Landwirtschaft.

Furchenwalze.

Auf schwerem Lehmboden machen zuweilen die durch Verhärtung der Schollen entstandenen Erdlöcher Schwierigkeiten beim späteren Eggen und Anfahren, da man ihnen mit der gewöhnlichen Walze nicht beikommen und sie nicht in den Furchen zerdrücken kann. Für solche Fälle empfiehlt sich die Herstellung einer billigen Furchenwalze, die man nach folgender Anweisung anfertigen läßt:

Man läßt sich vom Stellmacher zwei kleine hölzerne Scheibenräder in der Art bauen, wie sie unsere erste Abbildung zeigt. Der Stellmacher verwendet dazu so viel Holzschellen, bis der Durchmesser des Walzenrades der Form der Furche entspricht, für die dieses bestimmt ist. Diese beiden Räder werden dann an den mit zwei hölzernen Achsen versehenen einen Arm einer Eggen- oder Schleppschleife angesetzt. Um zu ermöglichen, daß die Walzenräder für verschiedene Furchenbreiten eingestellt werden können, sind die Achsen mit verschiedenen Löchern versehen, die durch Vorsetzer die Versetzung auf verschiedene Entfernungen gestatten. Nun wird die Eggen- oder Schleppschleife mit dem Vordergestell eines Pfluges in Verbindung gebracht und ist jetzt gebrauchsfertig. Nur wird noch auf die Räderachse ein Trittbrett genagelt, wie es unsere zweite Abbildung zeigt. Dies hat einen doppelten Vorteil. Der Knecht kann, auf dem viereckigen Trittbrett stehend, die Pferde zu



Furchenwalze II.

größerer Geschwindigkeit antreiben. Außerdem vermehrt er durch sein Gewicht die Druckkraft der Furchenwalze, die nach den Mitteilungen eines Praktikers trotz ihrer einfachen Bauart und Billigkeit ganz den Anforderungen entspricht, die man an sie stellen kann und die die Erdlöcher in den Furchen tadellos zerdrückt.

Bauflachs.

Flachs steht in zweiter oder dritter Tracht, verträgt also keinen Stallmist. Strohfachs mittlerer Beschaffenheit kostet gegenwärtig 95 Mark je 100 Kilogramm, Leinwand mindestens 700 Mark je 100 Kilogramm, und der Futterwert von 100 Kilogramm Leinwandstreu ist unter den jetzigen Verhältnissen mit 60 Mark nur sehr gering veranschlagt, so daß sich je Hektar folgender Rohertrag ergibt: 36 Doppelzentner Flachsstroh 3420 Mark, 6 Doppelzentner Leinwand 4200 Mark, 6 Doppelzentner Streu 360 Mark, zusammen 7980 Mark Rohertrag, wie er beim Getreide nie erreicht werden kann. Die Bestimmungskosten sind beim Getreide und Flachs so ziemlich dieselben, besonders, wenn man den Samen drückt und das Feld dann durch Hackmaschinen vom Unkraut freihält. Die Erntekosten stellen sich allerdings beim Flachs höher als beim Getreide, immerhin wird im Jahre 1921 der Flachs voraussichtlich die rentabelste Frucht unter allen Kulturgewächsen, die man unter Berücksichtigung seiner Stellung in der Fruchtfolge mit ihm vergleichen kann, sein.

Um die erwähnten Erträge zu erzielen, müssen natürlich alle neueren Erfahrungen auf dem Gebiete des Flachsbaus berücksichtigt werden. Besonders notwendig ist hierbei die Verwendung eines durchaus tadellosen Saatgutes, worauf zumeist immer zu wenig Gewicht gelegt wird. Das bekannte Sprichwort: „Wie die Saat, so die Ernte“ hat gerade beim Flachs eine erhöhte Bedeutung. Als wichtigster Punkt bei Beurteilung des Saatgutes kommt das 1000-Korngewicht in Betracht, und der Einfluß des absoluten Leinwandgewichts erscheint gerade beim Flachs noch bedeutend größer zu sein als bisher angenommen wurde. Jedenfalls sollte Leinwand unter 4,5 Gramm 1000-Korngewicht überhaupt nicht zur Aussaat verwendet werden.

Für den Ertrag eines Flachsfeldes ist ferner neben dem 1000-Korngewicht des Saatgutes auch die Keimfähigkeit desselben und besonders die Keimungsenergie von großer Bedeutung. Die Keimungsenergie soll aber mindestens 95 Prozent betragen, d. h. von 100 Körnern, welche überhaupt keimen, sollen wenigstens 95 in den ersten drei Tagen ihre Keime zum Vorschein bringen. Die aus den erst nach längerer Zeit keimenden Samen entstehenden Flachsstängel bleiben auch meist im Wachstum zurück.

Von einem tadellosen Saatlein muß man drittens eine Reinheit von mindestens 97 Prozent verlangen. In den dann darin noch enthaltenen 3 Prozent fremder Beimischungen sollen möglichst wenig Unkrautsamen vorkommen, weil die Vereimigung des daraus hervorsprossenden Unkrauts unter den jetzigen Verhältnissen recht kostspielig ist, oder wie bei dem gefährlichsten, der Flachsweide, überhaupt nicht möglich ist.

Viele Flachsstanktionen, welche während des Krieges in allen Teilen unseres Vaterlandes neu errichtet worden sind, besitzen Reinigungs- und Sortieranlagen, in denen der Saatlein so hergerichtet werden kann, daß er den obigen Anforderungen entspricht.

Flachs gerät auf jedem Boden, ganz geringer Sand- oder ganz lehriger Tonboden ausgenommen, aber nicht bei flauernder Kasse im Untergrunde, denn seine Wurzeln gehen etwa 70 Zentimeter in die Tiefe. Jedensfalls gedeiht er überall dort, wo Kartoffeln und Rüben vorwärtskommen. Er sollte nur alle 7 bis 8 Jahre auf dem gleichen Felde wiederkehren. Am besten gerät er nach gedüngten Getreidefrüchten, Grünmais und Riee.

Auf mittleren Böden hat sich eine Düngung von 60 Doppelzentnern Thomasmehl, 2 Doppelzentnern vierzigprozentigem Kalifalz und 2 Doppelzentnern schwefelhaltigem Ammoniak bewährt. Bei ärmeren Böden empfiehlt sich,

beim Aufgeben der Pflanzen oder kurz vorher, eine kleine Salpetergabe von 50 bis 100 Kilogramm je Hektar.

Im Frühjahr wird die raube Furche, sobald es der Boden verträglich ist, mit der doppelten Ringelwalze alle Klöße zerklüftet. Sobald der Boden sich befestigt, zerklüftet man das Unkraut, indem man mit dem mehrschichtigen Schälflug ein ganz flaches Samenbett herstellt, nicht über 4 Zentimeter Tiefe. Ist die Zeit noch nicht weit vorgeschritten, so kann man noch ein zweites Mal das Unkraut keimen lassen und zerklüften, wodurch man sich das Säen erspart. Doch zögere man mit der Aussaat nicht länger als bis Ende April, weil sogenannter Spätschlach (im Mai gesät) nicht wert ist.

Die Saat muß flach liegen; tiefer als 2, höchstens 3 Zentimeter bringt ungleichmäßigen Aufgang. Bei 8 Zentimeter Tiefe geht sie überhaupt nicht auf. Deshalb muß das Saatbett sorgfältig hergestellt sein, aber auch zur Ruhbarmachung der Winterfeuchtigkeit, denn der Flachs braucht im Anfang viel Wasser. Die Saat wird mit ein bis zwei Eggenfrischen zugebedt und fest eingewalzt. In angewalztem Boden vertragen die Pflänzchen bis 3 Grad Kälte.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 25. Februar 1921.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung

Donnerstag den 24. Februar 1921, abends 7 Uhr.

Anwesend sämtliche Stadtverordnete außer den Herren Frühauß und Sinemus; am Rotstisch die Herren Stadträte Bombach, Schlichenmayer, Wehner und Zichole.

In knappen 40 Minuten war die 7 Punkte umfassende Tagesordnung erledigt. Man nahm zunächst Kenntnis von der Wahl des Gegenbuchführers für die Stadtkasse und erklärte sich einverstanden mit der Begabung einer Klingelleitung im Verwaltungsgebäude, mit der Zuteilung von 1 Zentner Kartoffeln für Erwachsene und 1/2 Zentner für Kinder zum Preise von 15 Mk. an die besonders bedürftigen Erwerbslosen und mit der Erwerbung von Handtüchern usw. aus Meeresbeständen für den Ruderhort. Analog den Rotstischprotokollen wurde weiter einstimmig beschlossen, 1. von einer Änderung des § 23 des Ortsgesetzes aus Anlaß der Wahl des Herrn Dr. Kronfeld zum Bürgermeister abzusehen und bei der Oberbehörde nur den Antrag auf Ausnahmewilligung zu stellen, 2. auch den bei den Eltern wohnenden Erwerbslosen die Mietbeihilfe zu gewähren in der Form, daß man sie den Eltern auszahlt, 3. die Jahresentschädigung für den nebenamtlichen Bauaufsichtsratsmitglied der Stadt von 1000 auf 1800 Mk. zu erhöhen und 4. bereits jetzt die Eindeckung des fünfjährigen Winterbedarfs an Holz für Schule und Rathaus zu versuchen. Erneut zur Verhandlung stand die Zusatzsteuer vom reichssteuerfreien Einkommen. Herr Stadtrat Berger sprach wieder für seinen Antrag, die Mindesteinkommengrenze auf 15000 Mk. für Ledige und 20000 Mk. für Verheiratete zu erhöhen. Derselbe wurde aber mit den 6 bürgerlichen gegen die 6 sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt. Einstimmig angenommen wurde dagegen der Antrag Bombach mit der Grenze von 8000 bzw. 11000 Mk. nachdem der Antragsteller zu ihm gesprochen und Herr Vogner die Stellung der Bürgerlichen klargestellt hatte.

— **Einreichung von Gehalts- und Lohnnachweisungen seitens der Arbeitgeber.** Die Arbeitgeber werden erneut auf die Anfang Februar d. J. von den Finanzämtern erlassene öffentliche Aufforderung hingewiesen, nach der sie verpflichtet sind, über alle Personen, die von ihnen im Kalenderjahre 1920 länger als zwei Monate beschäftigt worden sind, Einkommensnachweisungen (Gehalts- und Lohnnachweisungen) nach vorgeschriebenem Muster bis spätestens den 28. Februar 1921 bei dem für den Wohnort des Arbeitnehmers zuständigen Finanzamt einzureichen. Diese Einkommensnachweisungen sind auch für solche Personen anzustellen, die im Laufe des Jahres 1920 ihre Arbeitsstätte gewechselt oder ihre Arbeits-(Dienst-)Stelle noch vor der Ausfertigung der Nachweisung verlassen oder ihre Erwerbsfähigkeit, z. B. infolge Verletzung, ganz aufgegeben haben, ebenso für Dienstmädchen, landwirtschaftliches Gefinde usw. Die benötigten Vordrucke sind von den Finanzämtern und von den Gemeindebehörden kostenfrei zu beziehen.

— **Einführung von Tribünenarten im sächsischen Landtage.** Bisher war die öffentliche Tribüne im sächsischen Landtage ohne weiteres für Jedermann zugänglich. Das hat aber, besonders seit dem Einzug der Kommunisten in den Landtag, zu schweren Unzuträglichkeiten geführt. An den Tagen, an denen die kommunistischen Abgeordneten im Saale für die Tribünen sprechen wollten, wurde die öffentliche Tribüne von den Anhängern der Kommunisten, vorwiegend von jugendlichen Personen, so besetzt, daß das übliche Publikum überhaupt nicht mehr Zutritt finden konnte. Dann aber ergingen sich diese Tribünenbesucher aufbauend in so tumultuösen Beifalls- oder Mißfallausdrückungen, daß mehrfach eine geordnete Weiterführung der Landtagsverhandlungen in Frage gestellt war. Deshalb wird der Zutritt zur öffentlichen Tribüne von nächster Woche ab nur noch gegen Karten möglich sein, die den Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zur freien Herausgabe überwiesen werden.

— **Antrag auf Höherbewertung der Kriegsdienstzeit der Beamten.** Die Deutsche Volkspartei hat im Landtag einen Antrag eingebracht, der die Regierung ersucht, alsbald ein Gesetz vorzulegen, das nach dem Vorbilde Preußens die 1/2-fache Anrechnung der während des Krieges geleisteten Beamtenzeit auf die Pensionsjahre der Staats- und Gemeindebeamten vorsieht.

— **Wegfall der Reichsfreifahrkarten für die Landtagsabgeordneten.** Als die sächsischen Eisenbahnen nach Eigentum des sächsischen Staates waren, genoßen die Mitglieder der sächsischen Regierung und die Regierungsbeamten freie Fahrt für Dienstreisen, insbesondere auch für die Fahrten nach Berlin, die infolge des lebhaften Verkehrs zwischen den Landes- und Reichsbehörden sehr zahlreich waren. Seit dem Übergang der sächsischen Staatsbahnen an das Reich sind diese Freifahrkarten auf-

gehoben, weil es die sächsische Regierung unterlassen hatte, bei der Feststellung der Ubergabebedingungen sich die Fortdauer der Freifahrten für die Regierung zu sichern. Wie von unterrichteter Seite verlautet, erwächst dem sächsischen Staate infolge der nunmehrigen Zahlungsverpflichtung für Dienstreisen auf der Eisenbahn eine jährliche Mehrausgabe von 4-5 Millionen Mk. Die sächsischen Landtagsabgeordneten hatten sich bei den Ubergabeverhandlungen mit dem Reiche die Beibehaltung ihrer Freifahrtenberechtigung für das Gebiet der ehemaligen sächsischen Staatsbahnen vorbehalten und deren Ausdehnung für Fahrten auch über das Landesgebiet hinaus, besonders für Fahrten nach Berlin beantragt. Hierzu hat nunmehr die Reichseisenbahnverwaltung entschieden, daß den sächsischen Landtagsmitgliedern eine Berechtigung zur Freifahrt auf außer-sächsischen Linien nicht zusteht.

□ **Postalisches.** In die zur Vergebung von Schmuck- und kostbaren Gegenständen bestimmten Rästchen mit Wertangabe können fortan auch Gegenstände mit Handwert, deren Vergebung in Warenproben der Welpostvertrag verbietet, sowie goldschmiedliche Gegenstände, deren Einlegung in Briefstempelungen nach dem Welpostvertrag nicht gestattet ist, aufgenommen werden. Die Postanstalten erteilen Auskunft, nach welchen Ländern Rästchen mit Wertangabe zugelassen sind. — Nach den an die Tschecho-Slowakei gefallenen Gebieten Ungarns werden Befreiungen fortan wieder angenommen. Die Bedingungen sind dieselben wie für Postanweisungen nach der Tschecho-Slowakei. Nach den von Rumänien und Serbien besetzten Gebieten und Osten Ungarns bleibt der Postanweisungsverkehr vorläufig auch weiterhin gesperrt.

□ **Für die Umrechnung fremder Währungen bei der Berechnung des Wechselkurses** werden durch eine Verordnung des Reichsfinanzministers bis auf weiteres folgende Mittelwerte festgesetzt: 1 Pfund Sterling 210 Mk.; 1 französischer Franc 3,80 Mk.; 1 belgischer Franc 4 Mk.; 1 schweizerischer Franc 9 Mk.; 1 Öra 2 Mk.; 1 Pejeta 7,80 Mk.; 1 Yen 0,55 Mk.; 1 finnische Mark 1,70 Mk.; 1 deutsch-österreichische Krone 0,12 Mk.; 1 tschechische Krone 0,70 Mk.; 1 ungarische Krone 0,10 Mk.; 1 dänischer Gulden 19 Mk.; 1 schwedische Krone 12,50 Mk.; 1 bairische Krone 10 Mk.; 1 norwegische Krone 10 Mk.; 1 polnische Mark 0,07 Mk.; 1 türkischer Pfaster 0,30 Mk.; 1 Peso (Gold) 50 Mk.; 1 Dollar 55 Mk.; 1 mexicanischer Golddollar 28 Mk. Diese Verordnung tritt am 1. März 1921 in Kraft.

— **Unterstützungsgefuche für Badeluren in Bad Gastei.** Die Gefuche sind im Gegenatz zum Vorjahre bei den zuständigen Wohlfahrtsämtern einzureichen. Der Befugung eines ärztlichen Zeugnisses bedarf es zunächst nicht. Alles Nähere ist aus der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern in Nr. 42 der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 20. 1. 1921 ersichtlich. Die dem Ministerium des Innern für das ganze Land zur Verfügung stehenden Mittel sind trotz der im Vorjahre von der Volkstammer bewilligten Erhöhung infolge der Geldentwertung immer noch als gering zu bezeichnen. Infolgedessen haben nur die Gefuche solcher Personen Aussicht auf Berücksichtigung, die eine Kur zu Heilzwecken benötigen und besonders bedürftig sind.

— **Besichtigt die Kunst die Oswaldsche Farblehre?** Diese jetzt überaus aktuelle Frage wird Herr Kunstmaler Weißgangmüller im Verein der Plakatfreunde (Ortsgruppe Dresden) in einem Zweitagevortrag eingehend beantworten und seine Ausführungen begründen. Der erste Teil des Vortrages findet am Sonnabend den 26. Februar nachmittags 3 Uhr statt und der zweite Teil Sonntag den 27. Februar vormittags 11 Uhr. Beide Veranstaltungen werden im Saal der Dresdner Kaufmannschaft, Ostra-Allee, abgehalten. Der Besuch ist jedem Interessenten nur gelegentlich zu empfehlen. Es müßten die beiden Vorträge wegen der Farbwirkung in die Tagesstunden gelegt werden.

— **Das Januarheft der „Sächsischen Heimat“** (Illustrierte Monatschrift für volkstümliche Kunst und Wissenschaft, Verlag D. Laube, Dresden. Preis vierteljährlich nur 5 Mk.) beleuchtet künstlerisch das Bergmannsleben in Sachsen in alter und neuer Zeit nach allen Seiten hin. Ein ganzer zweifelhäufiger Bilderbogen aus dem Bergmannsleben von einst ist neben vielen Textbildern beigegeben. Die „Sächsische Heimat“ sucht auch in dieser Nummer wieder mit sachlichem Ernst und in edler Ausgestaltung ihrer hohen Aufgabe zu dienen: Innere Erhaltung und Befundung der Nation durch die Heimat in volkstümlich-dichterischem Geiste.

— **Dresden.** Neuerdings wird auch im Ministerialgebäude eifrig und mit Erfolg geklopft. Zwei Geheimräte und ein Arbeiter haben ihre Hufe zu beklagen und auch ein Belg soll verkommen, aber wieder herbeigeklopft worden sein. Die Kleiderständer sind aus den Berräumen überall entfernt worden, dafür aber hängt dort ein schönes Plakat folgendes Wortlautes: „Für die Möglichkeit der Abiegung von Beliebungsgegenständen ist in den Sitzungs- und Einzelzimmern Sorge getragen. Es wird dringend gebeten, außerhalb dieser Zimmer solche Gegenstände nicht abzulegen. Für abhanden gekommene Kleidungsgegenstände wird Haftung und Ersatz abgelehnt. Ministerium des Innern.“ — Im sächsischen Landtagsgebäude ist auf einem Abort ein großer schöner Spiegel gestohlen worden.

— **Wichtenstein-Gallenberg.** Die Krise macht sich auch in der hiesigen Textilindustrie stark bemerkbar. Die Zahl der Arbeitslosen, namentlich in der Strickerbranche, steigt.

— **Meerane.** Hier werden jetzt an den Häusern, aus denen der Krieg sein Opfer gefordert hat, eiserne Ehrentafeln angebracht, die mit einem Eisenkreuz und dem dem Eisenkreuz verziert sind. Sie enthalten unten die Inschrift: „Aus diesem Hause zog für Deutschland in Kampf und Tod“ und den Namen des Gefallenen, der nunmehr für immer dem ehrenden Andenken der kommenden Generation gesichert ist. Darunter ist der Ort verzeichnet, an dem der Gefallene den Tod fürs Vaterland erlitt. — Eine sinnige Ehrung unserer gefallenen Helden.

Schöffengericht Wilsdruff.

Sigung am 24. Februar 1921 vorm. 9 Uhr.

Verhandlungsleiter: Herr Gerichtsrat Dr. Schaller. Schöffen: die Herren Bahndienstvorkehrer Lautenbach-Wilsdruff und Wirtschaftsbefugter Schubert-Lannenberg. Der noch fortbildungspflichtige Dienstknecht H. aus U., der nach dem Urteile seines Vaters diebstahl verurteilt ist,

hatte in S. beim Schlosser D. 6 Pfund Blei gestohlen; er wurde deshalb zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Im Januar entstanden zwischen dem Hauswirt B. und der Mietspartei J. in G. wie schon so oft Streitigkeiten, die in Prügelei ausarteten und erhebliche Körperverletzungen zur Folge hatten. Das Gericht erkannte für beide Parteien auf je 100 Mark Geldstrafe. — Der 24-jährige arbeitslose Handarbeiter L. aus D. hatte im Herbst v. J. und im Januar d. J. bei den Gutbesitzern U. und V. in S. Geld- und Kleiderdiebstähle verübt. Das Schöffengericht erachtete eine Strafe von 2 Monaten Gefängnis unter Berücksichtigung seiner Notlage als ausreichend. — Wegen gedankenlosen Nachredens eines in der hiesigen Bevölkerung viel kolportierten Gerüchtes, das die Ehefrau eines hiesigen Lehrers verächtlich zu machen geeignet war und den Ehemann in seinem Berufe Schwierigkeiten machte, wurde der Tischler P. in B. zu 300 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. In der Verhandlung wurde durch eibliche Aussagen festgestellt, daß an dem Gerüchte kein wahres Wort ist. —

Der 18 Jahre alte arbeitslose und mehrfach vorbestraute Schlosserlehrling E. Hohl im Dezember v. J. einem hiesigen Gastwirt leere Weinflaschen. Er erhielt eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen. — Die Gutbesitzer M. und P. in R. waren wegen Preistreiberi und Verhoh gegen die B. Anmungen über Obstpachtverträge zu Geldstrafen von 750 Mark bzw. 600 Mark verurteilt und gegen hiergegen Berufung ein. Auf Grund für ihn günstiger Gutachten der Sachverständigen wurde P. freigesprochen, M. in eine Geldstrafe von 1000 Mark genommen.

Kesselsdorf.
Vorm. 1/2 9 Uhr Beichte (W. Deber). — Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (P. Zacharias). — Nachm. 1 Uhr Kinder-gottesdienst (W. Deber). — Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst. — Nachm. 1/2 5 Uhr Fastenbeten m. Abendmahlsfeier in Oberhermsdorf (P. Zacharias). — Nachm. 1/2 9 Uhr Jungfrauenverein.
Sora.
Vorm. 1/2 9 Uhr Hauptgottesdienst.
Limbach.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Blankenstein.
Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Kirchennachrichten — Okuli.

Predigttext: Luk. 20, 9-20.

Wilsdruff.

Vorm. 1/2 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. — Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Nachmittags 1 Uhr Christenlehre für die konf. männl. Jugend. — Nachm. 2 Uhr Taufgottesdienst.

Grumbach.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Markenfrei! **Markenfrei!**

Brikettmischung (lose Form),

sehr heizkräftig, geeignet für Industrie und Hausbrand, geben täglich ab in großen und kleinen Posten

Wilsdruffer Brikettwerke, Wilsdruff.

Händlern wird Rabatt gewährt!

Die Wilsdruffer Geschäfte sind Jahrmarkts-Sonntag von 11 bis 6 Uhr geöffnet!

Spar-, Kredit- und Bezugsverein Helbigsdorf
e. G. m. u. V.

Die Mitglieder werden zu der

24. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag den 8. März 1921 abends 7 Uhr in Lohses Gasthof ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht, Genehmigung der Bilanz sowie Entlastung des Vorstandes.
2. Verteilung des Reingewinnes.
3. Wahlen.
4. Erhöhung des Gesamtanleihebetrages.
5. Vereinsangelegenheiten.

Anträge von Mitgliedern sind bis zum 6. März beim Vorstand anzukommen.

Jahresrechnung und Bilanz liegen bis zum 7. März im Geschäftslokale zur Einsicht aus.

Helbigsdorf, am 24. Februar 1921.

Der Vorstand.

Vormann. Schuster.

Militärverein Kesselsdorf u. Umg.

Zu unserem Sonnabend den 26. Februar stattfindenden

Militär-Konzert,

ausgeführt v. der Kapelle des Reichsmehrregiments 10 unter persönlicher Leitung des Herrn Musikdirektor Helbig, werden die geehrten Mitglieder mit Angehörigen hierdurch freundlichst eingeladen.

Gäste sind herzlich willkommen.

Gasthof Hühndorf.

Sonntag den 27. Februar

Groß. Bockbier-Fest mit feiner Ballmusik.

f. Bratwurst mit Kraut. Kaffee und Pfannkuchen. Hierzu ladet freundlichst ein Martha Becker.

Gasthof Limbach.

Sonntag den 27. Februar

Grosser Lumpenball

mit Preisen.

Hierzu ladet freundlichst ein Hans Träber und Frau.

Briketts

werden durch mein Lastauto ab Schacht angefahren
Holm Herrmann, Meißen, Rastanweg 3. Fernruf 540.

Kesselsdorf. Lebensmittelverteilung.

Sonnabend den 26. Februar 1921 Verteilung der Kommunalverbandswaren.

Kesselsdorf, am 24. Februar 1921.

Der Gemeindevorstand.

Turnverein D. T.

Sonnabend den 26. Februar punkt 7 Uhr

Monatsversammlung.

6 Uhr Turnratsitzung.

Der Vorstand.

Prima Schweinschmalz,

schneeweiß Pfund 13 Mk.

ff. Speisefschmalz Pfund 11 Mk.

ff. Speck, Pfund 15 Mk.

ff. Zucker, Pfund 4.70 Mk.

bei F. Wenzel, 2541

Freiberger Straße.

Wastochsenfleisch

empfiehlt

Richard Bretschneider.

Wer noch Apfel hat,

wende sich vertrauensvoll an

Alfred Jäpel, Wilsdruff

Fernsprecher Nr. 543.

Neue Militärhosen

aller Farben, jetzt bedeutend billiger, Arbeitsjoppen bei

Fritzsche, Dresden-Löb.,

Grumbacher Straße 20 an

Burgstraße.

Möbl. Zimmer

mit oder ohne Pension für Herrn gesucht.

Angeb. unt. 2370 an die

Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

100 Mark Belohnung

zahle ich demjenigen, der mir

Auskunft gibt über meinen

abhandengekommenen Hund.

Moritz Starke, Kesselsdorf.

Herrenrad

gut erhalten, für 400 Mk zu

verf. Kaufbach Nr. 34.

Guter halterer Kinderwagen zu verkaufen.

Wo? zu erfragen in der

Geschäftsst. d. Bl. u. 2553.

Vorteilhafte Jahrmarktsangebote
in allen Artikeln!
Nur gute Qualitäten!
Eine Besichtigung meiner Schaufenster liegt in Ihrem Interesse!
Eduard Wehner
Manufaktur — Modewaren — fertige Kleidung
Markt — Meißner Straße.
Jahrmarkts-Sonntag geöffnet von 11—6 Uhr.

Bitte beachten Sie dieses Angebot!
Frischen Schellfisch
Pfund 2,50 Mark,
frische grüne Seringe
zum Braten und Backen, Pfund 2,25 Mark,
täglich frische Fettpöklinge
jetzt nur Pfund 4,50 Mark
und anderes mehr bei
Breuer, Rosenstraße 82.

Versteigerung.
Wegen Geschäftsaufgabe gelangen Sonntag den 27. Februar von vorm. 11 Uhr ab im Hause Dresden Straße 68 folgende Gegenstände meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung.
9 Stück neue Kleiderchränke, 2 neue Kommoden, 1 neuer großer Spiegel, 1 gebrauchte Kücheneinrichtung, 100 Stück neue wollene Decken, 50 Paar gebrauchte Schafstiefel, 100 Paar Pantoffel, 100 Paar neue Holzpantoffel, ca. 100 Stück Schürzen aus Zellstoff, 1 großer Posten J. Stoff zu Schürzen, 200 Karten Sohlensohlen, 4 Paar neue Schuhe, 2 photographische Apparate, 2 Verdeckgeschirre, 1 Posten Schudereme, getragen Militäranzüge und neue Hosen und verschiedenes andere mehr. — Besichtigung von vormittags 10 Uhr an.
Louis Lehmann, Auktionator.

Geschäfts-Eröffnung.
Der geehrten Einwohnerschaft von Grumbach u. Umg. zur Kenntnis, daß ich in Ober-Grumbach Nr. 53 eine
Schuhmacherwerkstatt
für Maß- und Reparaturarbeit eröffnet habe.
Es wird mein Bestreben sein, die geschätzte Kundschaft mit nur guter Arbeit bei billiger Preisberechnung in jeder Weise zufrieden zu stellen und bitte ich höflichst, mein Unternehmen unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Georg Friedel, Schuhmacher.

Futtermöhren Speilemöhren
billigt bei
Alfred Jäpel, Wilsdruff, Fernruf 543.
Billige
Sommerhüte
von 25 Mark an empfiehlt
Käthe Hänel, Buggeschäst, Bahnhofstr.
Bettfedern
werden gereinigt
M. Schindler, Berggasse 228.

Schreinerklärung.
Die gegen Herrn Jägel ausgesprochene Verurteilung nehme ich hiermit mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und warne vor Weiterverbreitung.
Alfred Schneider.

Diejenige Person, die am 24. 2. mittags die Bügelkäse von der Bahnhofstraße weggenommen hat, ist vom Herrler aus beobachtet worden. Dieselbe ist umgehend im Jagarengeschäft von Frau Benedix abzugeben, andernfalls wird Anzeige erstattet.

Frauen
bestellen bei Stockungen und Regel-Störungen
meine unübertroffenen
schnell wirkenden Original-Mittel. Ich überreibe nicht, sondern helfe täglich zahlreichen Frauen. Schreiben Sie mir, wie lange Sie klagten und ich will Ihnen helfen. Nur dann können Sie Ihres Lebens wieder froh sein.
Erfolge auch in den Fällen durch viele Dankschreiben nachgewiesen, trotz dem unschädlich, ohne Verunsicherung, wofür
Reelle Garantie
Geld zurück.
Versand streng reell und diskret.
Fran D. aus A. schreibt: Sie machten mich überglücklich durch den Gebrauch Ihrer Mittel, da sich die Wirkung schon in 1 Tage vollkommen schmerzlos einstellte, wofür ich Ihnen dankbar bin, jede Frau sollte nur Ihre Mittel gebrauchen.
Frau B. Albersmann, Hamburg 200, Schanzengasse 46 L.